

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 336a2

Potsdam, 21. Juli 2025

Zweite Satzung zur Änderung der
Praktikumsordnung für die
Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und
Infrastruktursysteme am Fachbereich
Bauingenieurwesen an der Fachhochschule
Potsdam vom 15.05.2020

Zweite Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Potsdam vom 15.05.2020

Auf Grundlage von:

- § 19 Absatz 1 bis 4; § 20; § 23; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- § 22 Absatz 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24.04.2017 (ABK Nr. 310),
- § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 i. d. F. der Zweiten Satzung zur Änderung der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293a2) vom 07.12.2022 und
- § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen (B.Eng.) und Bauingenieurwesen - Infrastruktursysteme (B.Eng.) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 480) vom 21.07.2025

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen am 09.04.2025 die vorliegende Satzung erlassen, die der Senat am 04.06.2025 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 336) vom 01.08.2018 i. d. F. der Ersten Änderungssatzung ABK Nr. 336a vom 30.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme“ durch die Angabe „Bauingenieurwesen (B.Eng.) und Bauingenieurwesen - Infrastruktursysteme (B.Eng.)“ ersetzt und die Angabe „am Fachbereich Bauingenieurwesen“ wird gestrichen.
2. In § 1 wird die Angabe „Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme“ durch die Angabe „Bauingenieurwesen (B.Eng.) und Bauingenieurwesen - Infrastruktursysteme (B.Eng.)“ und die Angabe „Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme, ABK Nr. 331d und 333b vom 30.09.2020“ durch die Angabe „Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen (B.Eng.) und Bauingenieurwesen - Infrastruktursysteme (B.Eng.) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 480) vom 21.07.2025“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird die Angabe „der bzw. des“ durch die Angabe „der*des“ und die Angabe „die bzw. der“ durch die Angabe „die*der“ ersetzt.
 - b) Absatz 5 wird gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 20.06.2025.

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „der Prodekanin bzw. dem Prodekan“ durch die Angabe „der*dem Prodekan*in“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „eine Praktikumsbeauftragte oder einen Praktikumsbeauftragten“ durch die Angabe „eine*n Praktikumsbeauftragte*n“ ersetzt und nach der Angabe „für die“ wird die Angabe „zu“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „eine Professorin oder ein Professor“ durch die Angabe „eine*n Professor *in“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Praktikumsberichts (siehe § 9) sowie Praktikumsbesuche bei den Unternehmen oder Einrichtungen“ durch die Angabe „wissenschaftlichen Plakats und der Präsentation (§ 9)“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „der bzw. des“ durch die Angabe „der*des“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „eine Ingenieurin oder ein Ingenieur“ durch die Angabe „ein*e Ingenieur*in“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „der bzw. die“ durch die Angabe „der*die“, die Angabe „schriftlicher Antrag“ durch die Angabe „Antrag in digitaler Form“ und die Angabe „die bzw. den“ durch die Angabe „die*den“ ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antrag muss bis spätestens 6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters (3. Semester im Vollzeitstudium und 5. Semester im Teilzeitstudium) eingereicht wird, wenn das Praxissemester im darauffolgenden Sommersemester (4. Semester im Vollzeitstudium und 6. Semester im Teilzeitstudium) begonnen werden soll.“
 - cc) Satz 6 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Im Antrag für den Praktikumsplatz ist die betreuende Person und ein*e ständige*r Ansprechpartner*in im Unternehmen oder der Einrichtung zu benennen.“
 - dd) In Satz 6 wird die Angabe „die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor“ durch die Angabe „die*der betreuende Professor*in“ und die Angabe „eine ständige Ansprechpartnerin bzw. ein ständiger Ansprechpartner“ durch die Angabe „ein*e ständige*r Ansprechpartner*in“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 wird die Angabe „, für ein Studiensemester im Ausland die Absätze 2 und 3 sinngemäß“ durch die Angabe „entsprechend“ ersetzt.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „5. Semester“ durch die Angabe „4. Semester im Vollzeitstudium und im 6. und 8. Semester im Teilzeitstudium“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „60 Leistungspunkte des 1. und 2. Studienseesters sowie 20 Leistungspunkte des 3. Studienseesters“ durch die Angabe „30 ECTS-Leistungspunkte des 1. und 2. Semesters“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „Leistungspunkte“ durch die Angabe „ECTS-Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „800 Arbeitsstunden (i. d. R. 20 Wochen)“ durch die Angabe „875 Arbeitsstunden“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „die oder den“ durch die Angabe „die*den“ ersetzt.
- e) In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „Vorbereitung“ durch die Angabe „Durchführung“ und die Angabe „einem Kolloquium“ durch die Angabe „einer Plakatpräsentation“ ersetzt.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „der bzw. die“ durch die Angabe „der*die“ und die Angabe „einer bzw. eines“ durch die Angabe „einer*eines“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Die Praktikantin bzw. der Praktikant“ durch die Angabe „Die*der Praktikant*in“ ersetzt.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „der bzw. dem“ durch die Angabe „der*dem“ und die Angabe „in Anlehnung an das Muster in Anhang“ durch die Angabe „Anlage“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „Praxisstelle“ durch die Angabe „Praktikumsstelle“, die Angabe „die Studierende bzw. den Studierenden“ durch die Angabe „die*den Studierende*n“ und die Angabe „der bzw. des“ durch die Angabe „der*des“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „die bzw. der“ durch die Angabe „die*der“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die die Angabe „Praxisstelle“ durch die Angabe „Praktikumsstelle“ und die Angabe „erteilt“ wird durch die Angabe „erstellt mit dem Ende der Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums und“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird gestrichen.

9. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 8
Anerkennung des Praxissemesters“

- b) Absatz 1 wird durch folgenden Absatz 1 ersetzt:

„Das Praxissemester wird durch die Hochschule anerkannt. ECTS-Leistungspunkte werden gewährt, wenn die Bescheinigung der Praktikumsstelle über die ordnungsgemäße Durchführung vorgelegt, die im Modulhandbuch für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Bauingenieurwesen (B.Eng.) (ABK Nr. 482) vom 21.07.2025 vorgesehenen Leistungen erbracht und das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde.“

- c) Absatz 2 wird gestrichen.

10. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 9
Wissenschaftliches Plakat und Präsentation“.

- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Das wissenschaftliche Plakat (A0) ist von der*dem Studierenden parallel zur praktischen Tätigkeit anzufertigen.“

- bb) Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Das Plakat beinhaltet die Aufgabenstellung gemäß § 2 Absatz 2.“

- cc) Nach Satz 3 wird der folgende Satz eingefügt:

„Das Plakat wird im Rahmen einer Präsentation (10 Min.) vorgestellt.“

- c) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„(3) Werden das wissenschaftliche Plakat und die Präsentation mit „nicht bestanden“ bewertet, können diese gemäß § 25 Absatz 2 RO-SP zweimal wiederholt werden“.

11. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 10
Wiederholung des Praxissemesters“.

- b) Absatz 1 Satz 1 wird gestrichen.

- c) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „der bzw. des“ durch die Angabe „der*des“ ersetzt.

12. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„§ 11
Inkrafttreten“.

b) Die Absätze 1 bis 3 werden durch folgenden Absatz ersetzt:

„Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Praktika, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen werden.“

13. Anlage 1 wird durch die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Anlage 1 ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Praktika, die nach Inkrafttreten dieser Satzung begonnen werden.

Artikel 3

Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen wird ermächtigt, die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme am Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anhang zu Artikel 1 Nummer 13

Anlage 1: Muster Praktikumsvertrag

Praktikumsvertrag

Zwischen

(nachfolgend Praktikumsstelle genannt)

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bauingenieurwesen, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam
vertreten durch den*die Dekan*in

und

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachfolgend Studierende*r genannt)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Vorbemerkung

Das Praxissemester ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Infrastruktursysteme ordnungsgemäßer Bestandteil des Studiums in diesen Studiengängen an der Fachhochschule Potsdam.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

In der Zeit vom _____ bis _____ verpflichten sich:

- a) Die Praktikumsstelle, de*die Studierende gemäß der in der jeweils geltenden Fassung zu beschäftigen, insbesondere:
 - Ihr*ihm Aufgaben und Fragestellungen entsprechend den Zielen des Praxissemesters zu übertragen,
 - Ihr*ihm eine fachliche Anleitung zu gewährleisten,

- ihr*ihm die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen gemäß § 5 der Praktikumsordnung zu ermöglichen,
 - der*dem betreuenden Professor*in Kontakte am Arbeitsplatz zu ermöglichen (Praxisbesuche),
 - ein Praktikumszeugnis auszustellen, das über den zeitlichen Umfang, die Inhalte sowie die geleisteten Tätigkeiten und deren Qualität Auskunft gibt,
- b) die*der Studierende:
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten,
 - die im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen,
 - den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.

§ 3 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

§ 4 Praxisbetreuer*in

Die _____ Praktikumsstelle _____ benennt _____ als _____ Praxisbetreuer*in _____ Frau/Herrn der*des Studierenden während des Praxissemesters.

§ 5 Vergütung

Es wird keine/eine Vergütung [in Höhe von EURO _____ pro Kalendermonat] vereinbart.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Die*der Studierende unterliegt während des Praktikums dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch (SGB VII).
- (2) Das Haftpflichtrisiko der bzw. des Studierenden am Praxisplatz ist für die Vertragslaufzeit durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praktikumsstelle [gedeckt / nicht gedeckt]. Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, wird der/dem Studierenden empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 7 Schweigepflicht

Die*der Studierende hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die in der Praktikumsstelle Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Praxisarbeiten/Berichten, sofern sie Studienzwecken dienen, nicht entgegen. Soweit diese Arbeiten Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Praktikumsstelle erfolgen.

§ 8 Auflösung des Vertrags

Der Vertrag kann von beiden Seiten unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Fachhochschule Potsdam aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Praktikumsstelle die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gewährleisten kann oder die bzw. der Studierende die in § 1 genannten Pflichten gröblich und nachhaltig verletzt.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 10 Sonstiges

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Ort, Datum

Praxisstelle, gesetzliche*r Vertreter*in

Studierende*r

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Bauingenieurwesen, Dekan*in